



Der Bürgermeister

Öffentliche
Beschlussvorlage
287/2013

Dezernat I, Öhmann

Federführung:
10-Personalmanagement
Produkt:
10.10 Personalmanagement

Datum:
03.12.2013

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Haupt- und Finanzausschuss	12.12.2013	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	19.12.2013	Entscheidung

Stellenplan 2014

Beschlussvorschlag 1:

Es wird beschlossen, eine Tarifbeschäftigtenstelle der Entgeltgruppe S 14 TVöD Sozial- und Erziehungsdienst nach Entgeltgruppe S 15 TVöD Sozial- und Erziehungsdienst umzuwandeln.

Beschlussvorschlag 2:

Es wird beschlossen, eine Tarifbeschäftigtenstelle der Entgeltgruppe 6 TVöD einzurichten.

Beschlussvorschlag 3:

Es wird beschlossen, eine im Stellenplan nach Besoldungsgruppe A 9 mittlerer Dienst ausgewiesene Stelle mit einer Amtszulage nach der Fußnote 3 zur Besoldungsgruppe A 9 mittlerer Dienst ÜBesG NRW auszustatten.

Sachverhalt:

- **Zu Beschlussvorschlag 1:**

Es handelt sich um die Stelle „Teamleitung Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD) und Sachbearbeitung ASD“ im Fachbereich Jugend, Familie, Bildung, Freizeit. Dieser Arbeitsplatz wurde von der Bewertungskommission nach Entgeltgruppe S 15 TVöD Sozial- und Erziehungsdienst bewertet.

Finanzielle Auswirkungen: Mehrkosten ca. 1.300 € jährlich.

- **Zu Beschlussvorschlag 2:**

Beim Fachbereich 70/Baubetriebshof hat sich im Aufgabenbereich „Baumkontrolle“ herausgestellt, dass aus versicherungsrechtlichen Gründen die Einrichtung einer ganzen Stelle unabdingbar ist.

Unter anderem ist auch eine Ersterfassung aller Bäume im Außenbereich vorzunehmen, die bislang aus personellen Gründen nicht zu leisten war. Um alle in diesem Aufgabenbereich durchzuführenden Arbeiten aus haftungsrechtlicher Sicht

ordnungsgemäß ausführen zu können, ist die Einrichtung einer kompletten Stelle „Baumkontrolle“ erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen: Personalkosten ca. 50.000 € jährlich.

- **Zu Beschlussvorschlag 3:**

Es handelt sich um die Stelle des Teamleiters im Bereich „Ausländische Flüchtlinge, Wohnen / Bildung und Teilhabe“ im Fachbereich „Soziales und Wohnen“.

Gemäß Fußnote 3 zur Besoldungsgruppe A 9 mittlerer Dienst der Anlage I zum BBesG/ÜBesG NRW können für Funktionen, die sich von denen der Besoldungsgruppe A 9 abheben, nach Maßgabe sachgerechter Bewertung jeweils bis zu 30 v. H. der Stellen (bei der Stadt Coesfeld 30 v. H. = 1 Stelle) mit einer Amtszulage ausgestattet werden.

Die auf diesem Arbeitsplatz insgesamt wahrzunehmenden Dienstaufgaben stellen im Vergleich entsprechend herausgehobene Funktionen dar. Die Stelle soll ab 2014 mit einer Amtszulage versehen werden.

Finanzielle Auswirkungen: Mehrkosten ca. 3.300 € jährlich.